

Anhang 1 zu die Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Werkstatt des FREILab Freiburg e.V.

Politisches Engagement im FREILab Freiburg e.V. – Richtlinien für Mitglieder

Vereinszweck und Bezug zum politischen Engagement

Der FREILab Freiburg e.V. verfolgt den Zweck der Wissensvermittlung und Bildung in den Bereichen Technik, digitale Eigenproduktion, Fertigung, neue Medien und interdisziplinäre Innovationen. Dazu organisiert der Verein Workshops, Vorträge und Bildungsangebote, fördert Forschung und interdisziplinäre Projekte und stellt Infrastruktur zur Verfügung, um Wissen praktisch anzuwenden.

Ein zentraler Bestandteil ist der offene Austausch von Erfahrung und Wissen zur nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung. Damit steht der Verein für eine offene, innovative und technikorientierte Gesellschaft, in der Eigenproduktion, Bildung und der freie Zugang zu Technologie gefördert werden.

Politisches Engagement des Vereins muss sich stets im Rahmen dieses Zwecks bewegen. Eine parteipolitische Neutralität ist zu wahren, jedoch sind politische Stellungnahmen oder Initiativen möglich, sofern sie direkt mit den Vereinszielen in Verbindung stehen. Die Außenbeziehungen des Vereins fallen dabei unter die Verantwortung des Vorstands. Dieser entscheidet nach sorgfältiger Abwägung darüber, ob bestimmte politische Inhalte öffentlich vertreten werden sollen.

Abstimmung politischen Auftretens mit dem Vorstand

Ein politisches Auftreten nach außen im Namen des Vereins ist grundsätzlich mit dem Vorstand abzustimmen, da dieser den Verein offiziell nach außen vertritt.

Mitglieder können jederzeit ihr individuelles Recht auf politische Meinungsäußerung wahrnehmen. Dabei ist jedoch ausdrücklich zu vermeiden, den Eindruck zu erwecken, dies geschehe im Namen oder im Auftrag des FREILab Freiburg e.V., sofern keine vorherige Zustimmung durch den Vorstand erfolgt ist.

Es ist den Mitgliedern jederzeit erlaubt, interne Diskussionen darüber zu führen, ob und in welcher Form sich der Verein politisch zu bestimmten Themen äußern oder engagieren soll. Die finale Entscheidung und Prüfung darüber, ob eine politische Aktivität durch den Verein erfolgen kann, obliegt dem Vorstand, der die Anliegen und Vorschläge der Mitglieder wohlwollend und so weit wie möglich berücksichtigen soll. Der Vorstand kann für den Verein Erklärungen abgeben (z. B. Pressemitteilungen oder Antworten auf Anfragen) oder die Abgabe solcher Erklärungen an ein Mitglied des Vereins delegieren, ist jedoch dazu nicht verpflichtet.

Grundhaltung und Ausschlusskriterien

Der Mitgliederversammlung am 11.04.2024 hat folgende Passus als Grundhaltung des Vereins beschlossen:

“Gruppen, Parteien und Personen die die freiheitlich demokratische Grundordnung untergraben, haben im FREILab keinen Platz. Wir lehnen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit jeder Art ab. Sie ist mit den Zielen des Vereins namentlich der nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar.”

Dies schließt jede Form der Kooperation, Mitwirkung, Einladung zu Veranstaltungen, gemeinsame Projekte oder öffentliche Plattformen ausdrücklich mit ein. Es ist hierbei anzumerken, dass dadurch keine Gefahr für den Status der Gemeinnützigkeit entsteht.

Zulässige Aktivitäten (Do's)

- **Fachliche Stellungnahmen und öffentliche Kritik**

Der Verein kann sich öffentlich zu politischen Entscheidungen äußern, sofern sie direkt den Vereinszweck betreffen

- **Vorgehensweise:** Keine parteipolitische Wertung, sondern sachliche Kritik an Gesetzen oder Maßnahmen mit direktem Bezug zur Satzung.
- **Beispiel:** „Das geplante Gesetz XY schränkt die Reparierbarkeit von Geräten ein und steht damit im Widerspruch zu nachhaltiger Technikbildung.“

- **Thematisch ausgerichtete Veranstaltungen**

Der Verein kann Diskussionen und Vorträge organisieren, an denen politische Akteure beteiligt sind, sofern sie themenbezogen und überparteilich bleiben.

- **Vorgehensweise:** Auswahl der eingeladenen Personen erfolgt auf Grundlage der Sachthemen, nicht der Parteizugehörigkeit.
- **Beispiel:** Eine Veranstaltung zum Thema „Offene Bildungstechnologien“ mit Akteuren, die diese unterstützen.

- **Aufklärungskampagnen und öffentliche Kommunikation**

Der Verein kann sachliche Informationen bereitstellen, die auf problematische politische Entwicklungen hinweisen, solange keine direkte Wahlempfehlung oder Ablehnung einer Partei erfolgt.

- **Vorgehensweise:** Darstellung von Fakten und Auswirkungen politischer Entscheidungen, ohne parteipolitische Zuordnung.
- **Beispiel:** Eine Informationskampagne zu den Nachteilen restriktiver Urheberrechtsgesetze für Bildung und Open Source.

- **Kooperation mit anderen Organisationen**

Der Verein kann mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie anderen Fachinstitutionen zusammenarbeiten, um politische Wirkung zu erzielen.

- **Vorgehensweise:** Der Verein tritt nicht als Initiator politischer Kampagnen auf, sondern unterstützt externe Initiativen durch Wissenstransfer und Vernetzung.
- **Beispiel:** Beteiligung an einer Bürgerinitiative gegen ein Gesetz zur Einschränkung digitaler Eigenproduktion durch Bereitstellung von Expertise.

- **Weitergabe von Informationen über politische Aktionen**

Der Verein kann auf relevante politische Aktionen und Demonstrationen hinweisen, ohne selbst als Organisator aufzutreten.

- **Vorgehensweise:** Bereitstellung von Veranstaltungshinweisen in einem neutralen Rahmen.
- **Beispiel:** „Hier eine Übersicht über Veranstaltungen zur Gesetzesänderung XY mit Auswirkungen auf den Bildungsbereich.“

- **Faktenprüfung und Bekämpfung von Desinformation**

Der Verein kann sich aktiv für faktenbasierte öffentliche Diskussionen einsetzen und Desinformation in den Bereichen Technik, Bildung und Wissenschaft entgegenwirken.

- **Vorgehensweise:** Bereitstellung geprüfter Informationen, Kennzeichnung fragwürdiger Quellen, Förderung von Medienkompetenz.
- **Beispiel:** Ein Workshop zur Erkennung und Entlarvung von Fake News in technischen und wissenschaftlichen Debatten.

- **Diskussion über politische Themen**

- Die freie Meinungsäußerung ist den Vereinsmitgliedern untereinander als Privatpersonen jederzeit in den Vereinsräumen gestattet

Unzulässige Aktivitäten (Don'ts)

- **Parteiische Stellungnahmen oder Wahlempfehlungen**

Der Verein darf keine Partei direkt unterstützen oder ablehnen.

- **Nicht zulässig:** FREILab Freiburg e.V. empfiehlt, Partei X nicht zu wählen.“

- **Politische Kampagnen ohne Bezug zur Satzung**

Politisches Engagement muss einen direkten Bezug zu den Vereinszielen haben.

- **Nicht zulässig:** Allgemeine politische Forderungen, die nicht unmittelbar mit Bildung, Technik, Wissenstransfer oder Nachhaltigkeit zusammenhängen.

- **Direkte Organisation politischer Demonstrationen**

Der Verein kann keine Demonstrationen ausrichten oder dazu aufrufen.

- **Alternativ:** Mitglieder können sich privat engagieren; der Verein kann über relevante Aktionen informieren.

- **Finanzielle Unterstützung politischer Parteien oder Gruppen**

Der Verein darf keine Spenden an Parteien oder politisch aktive Organisationen leisten.

Dauerhafte politische Lobbyarbeit

Einzelne politische Stellungnahmen sind zulässig, aber eine kontinuierliche Einflussnahme auf politische Prozesse würde die Gemeinnützigkeit gefährden.

- **Aushängen eines Posters in den Vereinsräumen mit politischen Inhalten**

Das Aushängen von Postern mit politischen Inhalten ist grundsätzlich ohne Zustimmung des Vorstands nicht zulässig. Der Vorstand prüft dabei, ob der Inhalt mit den Zielen der Satzung vereinbar ist, z.B. das Recht auf Reparatur. Es sei darauf hingewiesen, dass eine neutrale Aufforderung, wählen zu gehen, im Rahmen dieser Regelung zwar nicht als politisch gewertet wird, ein Poster mit einer solchen Aufforderung jedoch dennoch die Zustimmung des Vorstands erfordert.

Herstellung von Gegenständen mit politischen Inhalten

Die Herstellung von Gegenständen mit politischen Inhalten ist im Verein grundsätzlich erlaubt, sofern keine gesetzlichen oder moralischen Grundsätze verletzt werden. Dazu zählen beispielsweise Kunstaktionen, die politische Botschaften vermitteln (z.B. Installationen zu gesellschaftlichen oder ethischen Themen). Dies gilt auch für die Anfertigung oder Nutzung von Symbolen, sofern diese im Rahmen der privaten Nutzung der Vereinsräume erfolgen und nicht gegen geltendes Recht verstößen.

Die Herstellung von Gegenständen mit politischen Inhalten, deren Zweck die Nutzung im Namen des FREILabs ist, bedarf stets der Zustimmung des Vorstands.

Grundsätze für politisches Engagement im Verein

- Der FREILab Freiburg e.V. agiert themenbezogen und überparteilich.
- Politische Aktivitäten müssen einen direkten Bezug zum Vereinszweck haben.
- Die Gemeinnützigkeit des Vereins darf nicht gefährdet werden.
- Politisches Auftreten im Namen des Vereins ist vorab mit dem Vorstand abzustimmen.
- Mitglieder können sich privat politisch engagieren, dürfen dabei jedoch nicht im Namen des Vereins auftreten.
- Interne Diskussionen über politisches Engagement im Rahmen der Satzung sind erlaubt.
- Der Vorstand entscheidet über politisches Engagement des Vereins unter Berücksichtigung der Mitgliedermeinung.